



<b>AMT:</b>	1
<b>Sachgebiet:</b>	10
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	255/2010
<b>Datum:</b>	12.11.2010

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	18.11.2010	nicht öffentlich	zur Entscheidung
Stadtrat	18.11.2010	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 12.11.2010  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 12.11.2010  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Ralph Hartner	Zimmer: 6
E-Mail:	ralph.hartner@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1001
Maßnahme:	Beginn: Ende:	

Schiffsanlegestelle in Kitzingen; hier: Sachstandsinformation und weiteres Vorgehen

**Beschlussentwurf:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Schiffsanlegestelle bis auf Weiteres als städtische Einrichtung und in Eigenregie zu betreiben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

### **Sachvortrag:**

Es ist beabsichtigt, im kommenden Jahr eine Schiffsanlegestelle am neu ausgebauten Mainkai in Betrieb zu nehmen. Seitens der Verwaltung wurden verschiedene Gespräche geführt und Informationen bei anderen Kommunen insbesondere am Main eingeholt.

Im Juli erreichte uns ein Angebot einer Schweizer Reederei, die per Vertrag die Schiffsanlegestelle für zunächst 7 Jahre mit Option auf weitere 7 Jahre anpachten möchte, um dann selbst an andere Reedereien (außerhalb der selbst benötigten Zeiten) unterzuverpachten.

Die damit befassten Stellen, Amt 1, 3 sowie SG 23 kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass diesem Angebot zumindest in der vorgelegten Vertragsgestaltung zunächst nicht näher getreten werden kann.

Im Rahmen der Investorenkonferenz im September kam es zu einem Kontakt mit der "bayernhafen Gruppe" und im Nachgang ein sehr informatives Gespräch. Der Vertreter der "bayernhafen Gruppe" stellte bei einem Gespräch beim Oberbürgermeister das Interesse seiner GmbH & Co.KG (Komplementär und Kommandatist zu 100% Freistaat Bayern) an der Personenschifffahrt in Kitzingen dar.

Als Systemführer der Kabinenschifffahrt in Bayern arbeite man bereits mit Aschaffenburg, Bamberg, Nürnberg, Roth, Regensburg und Passau zusammen.

Er betonte, dass die "bayernhafen Gruppe" einen diskriminierungsfreien Zugang zur Wasserstrasse gewährleiste und verwies darauf, dass auch die Städte Regensburg und Passau zu Beginn in Eigenregie die Personenschifffahrt betrieben hätten.

Er informierte über Planungen am Main, bei denen KT eine wichtige Rolle spielen könnte, diese aber erst im Entstehen seien und nicht vor 2012 zum Tragen kommen könnten.

Die Zusammenarbeit kann sich die Gruppe unterschiedlich, abhängig von den Wünschen der Kommune vorstellen.

Als Fazit zeichnete sich ab, dass die Stadt Kitzingen zumindest zu Beginn die Personenschifffahrt in eigener Regie als sog. "Betrieb gewerblicher Art" führen und dabei auch wichtige eigene Erfahrungen in diesem neuen Tourismusbereich sammeln sollte.

Der Vertreter der Reederei, der auch zum Gespräch in Kitzingen war, möchte am liebsten bereits in 2011 in Kitzingen anlegen und hat 86 Wunschtermine übermittelt. Er sprach davon, dass auf den Schiffen rund 150 Passagiere, überwiegend aus den USA und Australien seien und in Absprache mit der Tourist-Info Hofratempfähge, Stadtführungen und Weinproben geplant seien und die Reederei damit bereits werbe.

Oberbürgermeister Müller machte ihm deutlich, dass die Stadt Wert auf diskriminierungsfreien Zugang lege (gleiches Recht für alle Reedereien). Eine Regelung durch Satzung bis zum Start der Saison werde seitens der Stadt angestrebt, eine Information über die künftige Schiffsanlegestelle in Kitzingen soll allen Reedereien zugehen, um den freien Wettbewerb zu gewährleisten und natürlich auch für Zulauf sorgen.

Soweit die derzeitige Situation. Die Gesprächsteilnehmer (OB, AL 1, AL 2, AL 3 und Herr Vierrether) waren darin einig, zunächst in Eigenregie zu beginnen und dies dem Stadtrat zur Entscheidung vorzuschlagen.

Wie sich aus den Umfrageergebnissen und dem Gespräch mit der "bayerhafen Gruppe" zeigte, kann für Kitzingen eine Tagespauschale für Hotelschiffe in Höhe von 150-200 Euro als marktgerecht angesehen werden, wobei diese und andere Festlegungen in der Satzung (die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist) zu regeln wären.

Auch wenn noch viele offene Fragen bestehen und angesichts mangelnder eigener Erfahrungen eine gewisse Unsicherheit besteht, schlägt die Verwaltung vor, die im Beschluss genannten Beschlüsse zu fassen.

### **Anlagen:**

- Pachtvertragsentwurf

- Stellungnahmen von SG 23, Amt3 und Amt 1 hierzu
- Umfrageergebnisse